

2. Die Auswanderung.

Der Potsdamer Erlass vom 29. Oktober 1685.

Zug um Zug antwortete Friedrich Wilhelm auf das Edikt von Fontainebleau, das der französische König am 18. Oktober vollzogen hatte, mit dem berühmten Potsdamer Edikt vom 29. Oktober altes Stiles, nach unserem Kalender vom 08. November. Als seine Räte ihn pflichtgemäss auf die unabsehbaren finanziellen Folgen einer ganz allgemeinen Einladung der Verfolgten aufmerksam machten, erklärte er sich bereit, sein gesamtes Silberzeug zu verkaufen, um nur dieser heiligen Pflicht, die ihm für den Augenblick als die nächste und wichtigste erschien, genügen zu können. Dem Wortlaut des Edikts vom 29. Oktober 1685, eines der schönsten unter den zahlreichen Ehrendenkmalen des grossen Kurfürsten, findet man im zweiten Teile dieses Buches. Hier nur eine kurze Übersicht seines Inhaltes.

Übersiedlung und Ansiedlung der Réfugies.

Offen bezeichnet der tapfere Fürst die Verfolgungen und rigorosen Prozeduren, die man seit einiger Zeit in Frankreich gegen die von der reformierten Religion übt und deretwegen ihrer viele das Königreich verlassen, als den Anstoss zu seiner Massregel. Gerechtes Mitleid mit denen, welche mit ihm das Evangelium und den reinen Glauben bekennen, bewegt sein Herz und drängt ihn, den Auswanderern in allen Ländern und Provinzen seiner Herrschaft eine sichere und freie Zuflucht zu eröffnen. Im voraus, damit sie sich entschliessen können, eröffnet er ihnen, welche Rechte, Freiheiten und Vorteile er gesonnen ist, ihnen zu gewähren.

1. Zunächst übernimmt er die Sorge für eine sichere und kostenfreie Übersiedlung. Diejenigen, welche über Holland auswandern, sollen sich an den brandenburgischen Gesandten im Haag, von Diest, und an den Geschäftsträger Romswinkel in Amsterdam wenden, um durch deren Vermittlung kostenfreie Überfahrt und Verpflegung bis Hamburg zu erlangen, von wo aus der brandenburgische Gesandte bei den Ständen des niedersächsischen Kreises, von Gericke, weiter sorgen wird, um sie, ihrer eigenen Wahl gemäss, an den neuen Wohnort zu bringen.
2. Die, welche Frankreich über die Ostgrenze verlassen, namentlich also die Bewohner von Sedan, Champagne, Lothringen, das Ludwig schon damals besetzt hielt, Burgund, Provence, Dauphiné, werden in gleicher Weise an die Gesandten Merian und den Agenten Léti in Frankfurt/Main gewiesen, um über diese Stadt und der Grafschaft Mark zu gelangen. Oder wenn sie es vorziehen, in die östlichen Länder des Kurfürsten geleitet zu werden.
3. Die Wahl der Wohnsitze wird den Einwanderern in allen einzelnen Ländern: Kleve, Mark, Ravensberg, Minden, Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg, Pommern und Preussen freigestellt. Doch empfiehlt der Kurfürst die Städte Stendal, Werben, Rathenow, Brandenburg, Frankfurt/Oder, Magdeburg, Halle, Kalbe und Königsberg/Preussen als besonders geeignet zur Niederlassung und hat noch ausdrücklichen Befehl gegeben, dass sie dort bestens aufgenommen werden sollen
4. Wie ihre fahrende Habe ganz zollfrei eingehen wird,
5. so sollen auch die von ihnen erworbenen Häuser sechs Jahre völlig Abgaben- und quartierfrei bleiben, so dass sie nur die Verbrauchssteuern zu entrichten haben. Wo noch aus dem dreissigjährigen Krieg wüste Baustellen, verfallene oder verlassene Häuser sich finden, deren Eigentümer nicht im Stande sind, dieselben aufzubauen, sollen sie den Einwanderern überwiesen und die bisherigen Herren aus Staatskosten entschädigt werden. Zum Aufbau wird der Kurfürst selbst von seinen Domainen Steine, Holz und Kalk liefern lassen.
6. Gleiche Erleichterungen werden für ganz neue Ansiedlungen verheissen; auch will, wenn sich die neuen Untertanen zum Anbau unter solchen Bedingungen verpflichten, der Kurfürst ihnen vier Jahre lang die Kosten mietweiser Unterkunft erstatten.
7. Bürgerrecht und Meisterrecht, dies unter Voraussetzung genügender Geschicklichkeit, sollen ihnen ohne Abgaben offen stehen.
8. Für Manufakturen und Fabriken werden Privilegien und Freibriefe, Schutz und selbst wenn es nötig ist, Vorschüsse aus öffentlichen Mitteln verheissen.
9. In entsprechender Weise soll auch für diejenigen gesorgt werden, die vorziehen, sich auf dem Lande niederzulassen und sich dem Ackerbau zu widmen.
10. Hinsichtlich der Rechtspflege wird den französischen Reformierten die Bestellung eigener Schiedsrichter aus ihrer Mitte gestattet, welche versuchen mögen, die im Schosse der Gemeinde entstandenen Streitigkeiten friedlich auszugleichen. Wenn dieses nicht gelingt, oder wenn Streit mit einem Einheimischen entsteht, gehört die Sache zwar vor die ordentlichen Gerichtsbehörden diesen soll aber ein aus der Mitte der Einwanderer erwählter Vertrauensmann hinzutreten.

11. Der Kurfürst selbst wird in jeder Stadt einen Geistlichen unterhalten und einen Ort zur Feier des Gottesdienstes in französischer Sprache und nach dem gallischen Ritus anweisen lassen.
12. Wie schon bisher eine erhebliche Anzahl französischer Edelleute und Offiziere in Brandenburg bei Hofe und im Heere hervorragende Stellen bekleidet, so sollen auch künftig einwandernde Adlige entsprechende Verwendung finden und die Vorrechte des einheimischen Adels teilen.
13. Diese gnadenreichen Zusagen beziehen sich auf alle Reformierte, die ihres Glaubens wegen vor oder nach Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich exiliert (!) sind, nicht aber auf Bekenner des römischen Glaubens.
14. Allen Landesbehörden wird der Schutz und die Förderung der französischen Flüchtlinge ernstlich zur Pflicht gemacht. Doch wird in jeder Landschaft der Kurfürst noch besondere Kommissare einsetzen, an die sie sich im Notfalle wenden können.

Als solche Kommissare wurden gleich von vorn herein einige angesehene Hugenotten bestellt, die bereits in Berlin eine neue Heimat gefunden haben. Man begrenzte für den Anfang ihre Tätigkeit auf die Beratung und Förderung ihrer besonderen Landsleute je nach der Landschaft, der sie durch ihre Abkunft angehörten. So sollte David Ancillon, Stammvater der durch vier Geschlechter in Preussen viel genannten Berliner Familie, den Einwanderern aus Metz und Umgegend, der schon genannte Graf von Beauveau denen aus der Champagne, Gaultier de St. Blancard denen aus Languedoc, Claude de Bellay denen aus Anjou und Poitou, der berühmte Theologe Anbadie denen aus Béarn als Ratgeber dienen.

Folgen des Potsdamer Erlasses.

Diese Männer bekamen bald genug zu tun. Der Aufruf des mächtigen Fürsten, auf den schon längst die bedrängten Hugenotten mit Vertrauen und Hoffnung hinblickten, verbreitete sich rasch in Frankreich. Keine Aufmerksamkeit der Polizei konnte verhindern, dass er in wenigen Wochen fast in jeder reformierten Haushaltung und im letzten Winkel Frankreichs bekannt war. Alle segneten die kühne, christliche Tat, und Tausende machten sich auf, der Einladung dankbar zu folgen.

Zahl der Einwanderer.

Es ist schwer festzustellen, wie viele Hugenotten infolge des Potsdamer Erlasses in Brandenburg-Preussen sesshaft geworden sind. Wie der Beginn der Einwanderung, so verliert sich ihr weiterer Verlauf ins Unbestimmte. Da die Bedrückung in Frankreich bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts sich immer wieder erneuerte, erhielten die Gemeinden der Réfugiés, wie sie sich einem damals neu aufkommenden französischen Worte nannten, auch immer wieder neuen Zuzug. Doch mag es der Wahrheit nahe kommen, wenn man annimmt, dass im ersten Jahrzehnt nach der Aufhebung des Edikts von Nantes etwa zwölf- bis fünfzehntausend, bis in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts mindestens fünfundzwanzigtausend Reformierte aus Frankreich nach den brandenburgisch-preussischen Ländern übersiedelten. Auch andere französisch redende Glaubensgenossen aus den wallonischen Provinzen des spanischen und demnächst österreichischen Belgien, aus der französischen Schweiz, namentlich auch Waldenser aus Norditalien fanden sich heran und erweiterten den Umfang der französischen Gemeinden, namentlich in der Hauptstadt selbst.

Verdienste der Kolonisten um das neue Vaterland.

Es liegt über das Ziel hinaus, das diesen Blättern gesteckt ist, die Geschicke der Fremdlinge bei uns, ihre Verdienste um das neue Vaterland und ihre allmähliche Verschmelzung mit den neuen Landsleuten im einzelnen zu verfolgen. Wer mit der vaterländischen Geschichte seit den Tagen des grossen Kurfürsten einigermaßen vertraut ist, kennt auch die Bedeutung der Réfugiés für Preussen und Berlin insbesondere. Man kann unter den Einwanderern im allgemeinen vier verschiedene Lebensstände unterscheiden, deren jeder in seiner Weise zu derselben beigetragen hat. Die Edelleute verbreiteten französische Sprache und Bildung bei Hofe und brachten gleichzeitig manche nicht unwichtige Neuerungen im Heerwesen mit über den Rhein. Selbst der urdeutsche Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., der von dem französischen Wesen am Hofe nichts hielt und ihm häufig ein allzu derbes Deutschtum entgegensetzte, wusste doch die Verdienste der Einwanderer um das Heerwesen zu schätzen. Bis heute haben die Namen der eingewanderten französischen Geschlechter in der reussischen Armee ihren guten Klang behauptet. Dasselbe gilt von den Geistlichen und Gelehrten, deren eine erhebliche Zahl unter den Schutz des grossen Kurfürsten sich zurückzog. Mag der glänzende Ruhm, in dem damals einzelne Namen strahlten, für uns erblichen sein, so legt doch die besondere Geschichte fast jedes Zweiges geistiger Bildung und namentlich auch die preussische Kirchengeschichte ehrendes Zeugnis ab von der Mitarbeit dieser Männer, wie ihre Nachkommen und Nachfolger.

Die Ackerbauer haben nicht unerhebliche Strecken Landes, namentlich in der Ucker- und Neumark, urbar gemacht. Sie brachten den bis heute fortgesetzten Anbau der Tabakpflanze, die freilich von manchen als ein zweifelhaftes Geschenk scheinbar angesehen ward, ins Land und haben besonders der Gartenzucht und dem Gemüsebau, der in ihrer Heimat, dank dem günstigeren Klima, schon damals hoch entwickelt war, neuen Anstoss in Preussen gegeben. Vor allem waren es aber die Gewerbetreibenden unter den Hugenotten, die mit Hilfe des einsichtsvollen Entgegenkommens der landesväterlichen Regierung wesentlich dazu beitrugen, dass die Städte, welche ihnen die Tore geöffnet hatten, binnen kurzer Zeit das öde Aussehen verloren, das ihnen aus der Zeit des grossen Krieges noch anhaftete, und dass auch die von der Natur minder begünstigten Teile des brandenburgisch-preussischen Länderbesitz bald an Gewerbefleiss und Wohlstand unter den deutschen Gebieten mit in die erste Reihe traten.

Mitgebrachtes Vermögen.

Die Fremdlinge, und namentlich die dieser letzten Gruppe, kamen zumeist durchaus nicht mit so leeren Händen, wie anfangs befürchtet war. Man staunt über die Vermögensbestände, die nach gleichzeitigen Angaben trotz aller vorausgegangenen Bedrückungen und trotz der Gefahren und Kosten der oft von jedem Familienglied einzeln und auf verschiedenen Wegen bewerkstelligten Übersiedlung der neuen Heimat zugeführt wurden! Für ein so armes Land, wie damals Deutschland und nicht am wenigsten die Mark Brandenburg war, fiel dieser Zuwachs des Volksvermögens schwer ins Gewicht. Und der Erfolg hat gelehrt, dass auch Frankreich keineswegs reich genug war, um einen solchen Ausfall ohne starke Erschütterung seines Wohlstandes zu tragen.

Hoffnung der Heimkehr im ersten Geschlecht.

Dass nicht alle Einwanderer mit der entschiedenen Absicht kamen, für immer der neuen Heimat treu zu bleiben, ist natürlich. Mussten freilich die Kriegsleute bald genug sich endgültig entscheiden, da schon der Beginn der Regierung Friedrichs III. kriegerische Verwicklungen brachte, in denen das alte Vaterland, das sie von sich gestossen, und das neue, das sie aufgenommen hatte, auf verschiedenen Seiten standen, so warteten sie doch viele der anderen mit Sehnsucht auf eine günstigere Gestaltung der Dinge in Frankreich, die ihnen die Rückkehr in die Heimat ermöglichen sollte. Erst als der spanische Erbfolgekrieg mit dem Frieden zu Utrecht (1713) abschloss, ohne diese Hoffnungen zu erfüllen, und gleichzeitig das ältere Geschlecht, das noch mit Bewusstsein auf französischem Boden gelebt hatte, allmählich abstarb, wurde das Gefühl der Zugehörigkeit zum deutschen Volke und das Heimatgefühl in der neuen Umgebung unter den Réfugiés allgemein.

Allmähliches Aufgehen in der deutschen Bevölkerung.

Die völlige Verschmelzung ihrer Nachkommen mit dem deutschen Volkstum auch in Sprache und Sitte, die seitdem begann, hat sich in sehr verschiedenen Zeiträumen vollzogen, je nachdem die französischen Reformierten in geschlossenen Gemeinden wohnten oder auf täglichen Verkehr mit der Deutsch redenden Bevölkerung angewiesen waren. Als etwa hundert Jahre nach der Aufhebung des Edikts von Nantes in Frankreich dem reformierten Bekenntnis die bis dahin versagte Freiheit eingeräumt ward, war dieser Vorgang bereits soweit vollzogen, dass nur eine sehr geringe Zahl von Nachkommen der Ausgewanderten von dem ihnen gesetzlich zugesprochenen Recht der Rückkehr Gebrauch machte. Von wesentlichem Einfluss auf seine Beschleunigung war dann die patriotische Erregung der napoleonischen Zeit, in der eine Reihe alt hugenottischer Familien sogar ihren Namen verdeutschte, so dass aus Dupré Wiese, aus Lefèvre Schmidt, aus Leblanc Weiss, aus Boutemont Buttmann und aus Fraival Kühlenthal wurde. Dies war zugleich die Zeit, in der die besondere Stellung im bürgerlichen Leben, welche das Potsdamer Edikt den Einwanderern verliehen hatte, vor der durchgreifenden Erneuerung des gemeindlichen Rechtes in Preussen verschwand. Die französische Abkunft ist heutzutage auch für diejenigen, die ihre Namen in berechtigter Pietät nicht aufgeben mochten, nur noch Gegenstand geschichtlicher Erinnerung.

Nähere Nachrichten über die französische Einwanderung, wie über das Geschick der Eingewanderten und ihrer Nachkommen gaben vor hundert Jahren aus Anlass der ersten Säkularfeier des Réfuge Erman und Réclam in ihren neunbändigen Werke über die Geschichte der preussischen Réfugiés. Hoffentlich erweist sich die Nachricht als richtig, dass auch die zweite Säkularfeier aus dem Schoosse der Berliner französischen Gemeinde eine ebenbürtige Lebensäusserung mit wichtigen urkundlichen Mitteilungen bringen wird.